

XIX. GP.-NR
5 /AB PR
1995 -03- 0 9

zu 5 /JPR

1995 03 08

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die parlamentarische Anfrage Nr. 5/JPR-NR/95 (die der Einfachheit halber im Anhang beigeschlossen ist) betreffend Parlamentsrestaurant, welche die Abgeordneten Kiss und Kollegen am 8. Februar 1995 an mich richteten, beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1):

Ich habe im Einvernehmen mit dem Zweiten und Dritten Präsidenten des Nationalrates an den Österreichischen Presserat den Antrag gerichtet, festzustellen, daß durch den Beitrag "Kantine der Abgeordneten", welcher in der von der Metro-Zeitschriftenverlags-Aktiengesellschaft verlegten Zeitschrift "Wiener" in der Ausgabe Februar 1995 am 24. Jänner 1995 erschienen ist, die Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse) grob verletzt wurden, und diese Feststellung zu veröffentlichen bzw. der Metro-Zeitschriftenverlags-Aktiengesellschaft aufzutragen, diese Feststellung zu veröffentlichen. Ich habe darüber hinaus an die Zeitschrift "Wiener" einen richtigstellenden Leserbrief geschrieben, der in der Zwischenzeit veröffentlicht wurde.

Zu den Punkten 2), 3) und 4):

Der Vertrag über die Verpachtung und den Betrieb der Parlamentsrestauration wurde am 15.12.1989 mit Herrn Robert Stöger, Felbigergasse 58, 1140 Wien, abgeschlossen. Mit Nachtrag vom 27. 10. 1994 wurde der Vertrag dahin gehend geändert, daß anstelle des Robert Stöger, Felbigergasse 58, 1140 Wien, die Robert Stöger Ges.m.b.H., Felbigergasse 58, 1140 Wien in den Pachtvertrag vom 15.12.1989 eingetreten ist. Die Änderung des Pachtvertrages wurde der Gewerbebehörde angezeigt.

Zum Punkt 5):

Diese Frage beantworte ich mit Ja.

Im Interesse einer entsprechenden Auslastung des Restaurantbetriebes wird der Zutritt von hausfremden Gästen zu den Gasträumlichkeiten im Haus Reichsratsstraße 9 akzeptiert, soweit die Sicherheit des Hauses gewährleistet bleibt. Deshalb ist der Kreis der auswärtigen Gäste in diesen Räumlichkeiten - zur Cafeteria im Zentralgebäude haben nur mit Ansteckkarte ausgewiesene Besucher Zutritt - auf bestimmte Personengruppen (insbesondere Bedienstete des Justizministeriums, der umliegenden Gerichte und des Wiener Magistrats) beschränkt, die, soweit sie den Portieren nicht persönlich bekannt sind, ihre Dienstlegitimation vorweisen. Die Nutzung der Arkaden vor dem Haus Reichsratsstraße 9 als Gastgarten für hausfremde Personen ist ausdrücklich vertraglich gestattet.

Zu Punkt 6):

An einem gewöhnlichen Arbeitstag gehen laut Auskunft des Pächters zwischen 140 und 160 Bedienstete der Parlamentsdirektion, Klubangestellte und politische Mandatare in das Parlamentsrestaurant und die Cafeteria zum Mittagessen. An einem Sitzungstag gibt es durchschnittlich 80 bis 90 Gäste zusätzlich.

Zu Punkt 7):

Laut Auskunft des Pächters besuchen an einem durchschnittlichen Arbeitstag ca. 100 bis 120 auswärtige Gäste das Parlamentsrestaurant (siehe auch die Beantwortung der Frage 5).

- 3 -

Zu den Punkten 8) bis 10):

Die Parlamentsdirektion verfügt naturgemäß nicht über exakte Auskünfte über die Situation in anderen Behörden und vor allem nicht über derzeit gerade in Durchführung befindliche Änderungen. Nach im Jahre 1993 gegebenen mündlichen Informationen betrug die Essensstützung in den Zentralstellen des Bundes damals etwa 13,- S pro Arbeitstag.

Die Stützung an Parlaments- und Klubbedienstete betrug damals gleichfalls 13,- S und erfolgte mittels eines Wertmarkensystems, wobei die betreffenden Personen berechtigt waren, pro Monat so viele Wertmarken zu beziehen, wie es der Anzahl der Arbeitstage und der Anzahl der Sitzungstage pro Jahr (für die auch eine Marke für das Abendessen bezogen werden konnte) entspricht.

Für Bedienstete der Parlamentsdirektion wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 auf Wunsch der Personalvertretung und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Essenszuschuß in Form einer Aufwandsentschädigung, die der progressiven Einkommensbesteuerung unterliegt, auf das Gehaltskonto angewiesen. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde die Stützung von 13,- S pro Essen sowie die Anzahl der Arbeitstage und die Anzahl der Plenarsitzungstage pro Jahr, jeweils umgelegt auf ein Kalendermonat, herangezogen.

Diese Regelung ist meiner Meinung nach den Regelungen in anderen Dienststellen deshalb überlegen, weil erreicht wird, daß eine Unterstützung (Transferleistung) für Bezieher niedrigerer Einkommen höher ausfällt und für solche höherer Einkommen niedriger.

Was die Klubbediensteten betrifft, denen die Stützung 1994 noch gewährt wurde, ist in einer Präsidialkonferenz im Jänner des heurigen Jahres die aktuelle Situation insbesondere auch im Lichte des Sparpakets der Bundesregierung geprüft und eine Neuregelung vereinbart worden, wonach die Klubs künftig diese Sozialleistung nicht mehr in Anspruch nehmen werden.

Zu den Punkten 11) und 12):

Die in der Anfrage erwähnte Ankündigung des Pächters war Anlaß für ein Gespräch, das die Parlamentsdirektion mit dem Pächter geführt hat, wobei klargestellt wurde, daß auch in Zukunft eine tägliche Reinigung erfolgen wird.

Zu Punkt 13):

Nein; der Präsident des Nationalrates wird offensichtlich - und dafür bin ich dankbar - nicht als Adressat für Lob oder Tadel hinsichtlich der Parlamentsrestauration erachtet.

Zu Punkt 14):

Laut Pachtvertrag verlängert sich die Geltungsdauer des Vertrages seit der am 31. Dezember 1993 abgelaufenen Probezeit jeweils um weitere drei Jahre. Somit besteht der Vertrag derzeit bis 31. Dezember 1996 und verlängert sich um weitere drei Jahre, falls er nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum genannten Zeitpunkt gekündigt wird.

- 5 -

Zu Punkt 15):

Mir sind keine Kündigungsgründe dieser Art bekannt.

Zu den Punkten 16 und 17):

Im Jahre 1992 betragen die Kosten für Sachleistungen im Rahmen des Restaurationsbetriebes ca. 1,380.000,- S; 1993 reduzierten sich diese auf ca. 1,250.000,- S, 1994 auf ca. 950.000,- S.

Geldleistungen fallen in diesem Bereich nicht an. Die zur Verfügung gestellten Sachleistungen verbleiben im Eigentum der Republik. Hinsichtlich dieser öffentlichen Mittel ist zu bedenken, daß die Parlamentsrestauration auch für Repräsentationszwecke, die im öffentlichen Interesse gelegen sind, zur Verfügung steht, wie zum Beispiel für die kostengünstige Betreuung ausländischer Delegationen.

Pachterträge sind daher nicht vereinbart, sondern nur ein jährlicher Anerkennungsbetrag.